



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Deutsche Gesellschaft für Soziale  
Psychiatrie e.V.  
Landesarbeitsgemeinschaft Hessen  
Frau Petra Lauer und  
Herrn Constantin Graf Gatterburg  
Oikos Sozialzentrum  
Hessenallee 12 A  
34613 Schwalmstadt

Wiesbaden, den 22. März 2025

**Ihr Brief zu meiner Pressemitteilung: „Sicherheit; Behörden intensivieren  
Umgang mit psychisch Kranken“**

Sehr geehrte Frau Lauer,  
sehr geehrter Herr Graf Gatterburg,

vielen Dank für Ihren offenen Brief und die Mitteilung Ihrer Bedenken und Sorgen zu meiner Pressemeldung. Darauf eingehend möchte ich Ihnen die grundsätzliche Vorgehensweise im polizeilichen Gefährdungslagenmanagement und auch die spezifische Ausgestaltung der Task Force darlegen und damit aufzeigen, dass wir fachlich fundiert und insbesondere stigmatisierungssensibel, da differenziert, arbeiten.

Die hessische Polizei verfügt über eine systematisierte Gefährdungslagenmanagementstruktur. Im Rahmen des Gefährdungslagenmanagements (GLM) (oder auch Bedrohungsmanagement) werden Personen betrachtet, deren polizeilich bekanntes Verhalten eine Gefährdung für andere Personen oder Personengruppen darstellt und deshalb ein gefahrenabwehrendes Handeln auf der Grundlage des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (HSOG) durch die Polizei erfordert. Die potentielle

Gefährdung wird zunächst sorgfältig geprüft und auf Basis der Bewertung werden durch die Polizei, sowie gegebenenfalls weitere Netzwerkpartner, Maßnahmen zur Reduktion der Gefährdung umgesetzt. Die Task Force „Psychisch Auffällige, Vielschreiber und Gewaltstraftäter“ befasst sich im Konkreten mit zwei Aufgabenfeldern. Im Rahmen des GLM werden in der Task Force Personen, die ohnehin in den Blick genommen werden müssen, nun gebündelt in der Task Force und zeitlich priorisiert bearbeitet. Die zu betrachtende Personengruppe umfasst Personen, die bereits auf Basis von Straftaten in den polizeilichen Auskunftssystemen erfasst sind. Zusätzlich verfügen die Personen über einen sogenannten personengebundenen Hinweis im polizeilichen Auskunftssystem („Psychische und Verhaltensstörung“), welcher nur vergeben wird, wenn ärztlich festgestellt ist, dass die Person an einer psychischen Erkrankung leidet und daraus Gefahren für ihn selbst oder andere resultieren können. Der personenbezogene Hinweis zielt zunächst darauf ab, Gefahren für Einsatzkräfte beim polizeilichen Einschreiten frühzeitig zu kennen, aber insbesondere auch Gefahren für die Betroffenen zu minimieren. Die psychische Auffälligkeit ist nicht ausschlaggebend für die weitere Betrachtung in der Task Force, sondern die belegte Eigen- und Fremdgefährdung in Kombination mit der attestierten psychischen Auffälligkeit. Die Personen werden anhand eines abgewogenen, kriteriengeleiteten Bewertungsprozesses im Hinblick auf ihr Gefährdungspotential bearbeitet. In die fachliche Beratung der Task Force ist das Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services eingebunden. Ein weiteres Aufgabenfeld der Task Force ist die konzeptionelle Ausschärfung zum künftigen Umgang der hessischen Polizei mit Personen, von denen erhebliche Gefahren für die Bevölkerung im Hinblick auf schwerste Straftaten, wie Amok und Anschlägen ausgehen. Eine differenzierte und fachlich fundierte Konzeptionierung umfasst den gesetzlichen Auftrag der Polizei und die datenschutzrechtliche Konformität als zentrale Bestandteile.

Ich stimme Ihnen zu, dass der Schwerpunkt der Maßnahmen bei Personen mit einem Risikopotential für schwere Gewalthandlungen und einer psychischen Auffälligkeit in der Unterstützung, Hilfe und frühzeitigen Versorgung im Gesundheitsbereich liegt. Polizeiliche Maßnahmen können nur konkrete Gefahren identifizieren und eine unmittelbare Tatbegehung verhindern bzw. erschweren. In der Konsequenz sind nachhaltige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung auf das Gesundheitssystem und die wertvollen Maßnahmen in den Psychiatrischen Einrichtungen angewiesen. Umfassende Versorgungsstrukturen für psychisch auffällige Personen mit

Gefahrenpotential sind deshalb ein Anliegen der hessischen Landesregierung.

Auf Bundesebene setzt sich die hessische Landesregierung im Rahmen der Innenministerkonferenz ebenfalls für ein mit der öffentlichen Gesundheitsversorgung vernetztes, standardisiertes und versorgungsorientiertes Vorgehen im Bereich Bedrohungsmanagement ein.

Ich hoffe, die Ausführungen konnten Ihre Sorge einer Stigmatisierung psychisch kranker Menschen durch die Sicherheitsbehörden ausräumen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roman Poseck